

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Biendorf

Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung
der Abrundungssatzung für die Ortslage Sandhagen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biendorf hat am 14.12.2021 die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortslage Sandhagen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich (siehe Übersichtsplan in der Anlage) mit einer Größe von etwa 0,6 ha bezieht sich auf Flächen nördlich und südlich der Waldstraße in Sandhagen und bindet direkt an die Grenze der ursprünglichen Abrundungssatzung an.

Das Ziel der Satzung ist die Klarstellung und die Einbeziehung von Flächen in den bebaubaren Innenbereich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortslage Sandhagen und der Entwurf der Begründung dazu wurden ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung Biendorf am 14.12.2021 gebilligt und liegen in der Zeit

vom 24.01.2022 bis zum 24.02.2022

im Amt Neubukow-Salzhaff, Bauamt, Panzower Landweg 1 in 18233 Neubukow während folgender Zeiten von:

montags – freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung unter 038294/70237 über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Publikumsverkehr auf der Internetseite des Amtes. Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich im o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Neubukow-Salzhaff www.nebukow-salzhaff.de unter dem Punkt „Öffentliche Auslegungen/Bauleitplanung“ und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) einsehbar.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

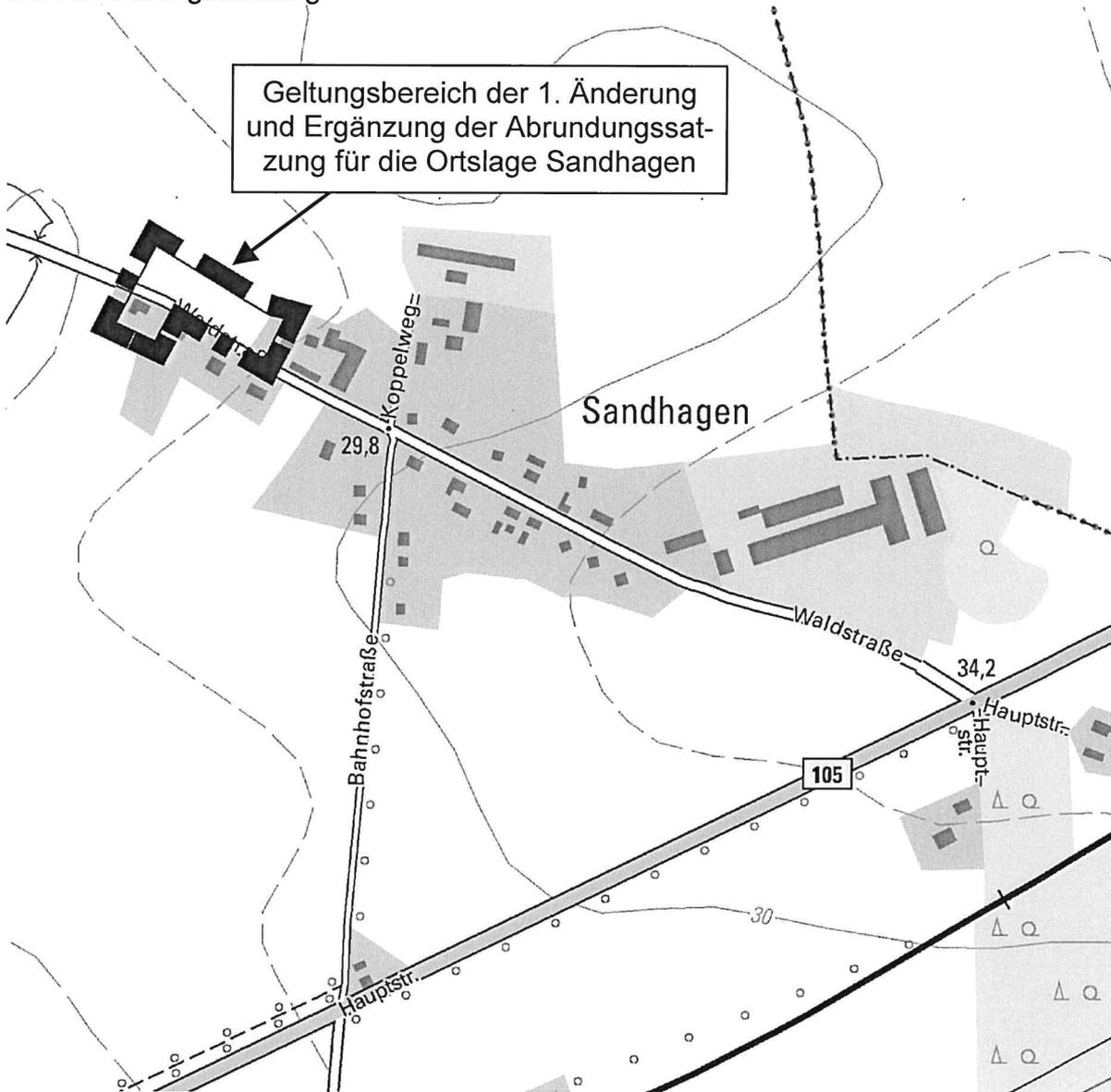
Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Neubukow-Salzhaff ebenfalls unter dem Punkt „Öffentliche Auslegungen/Bauleitplanung“ verfügbar.

Biendorf, den 10.01.2022



Die Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan zur Lage des Satzungsgebietes der 1. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021